

→ 03: Bittschreiben der Franziskanerinnen an König Ludwig I.

Übertragung des gesamten Dokuments:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Wiederholte allerunterthänigste Bitte der Oberin des Frauen-Klosters zu Dillingen M. Angelina Häusler um allergnädigste Ergänzung der Dotation ihres Klosters.

Unter dem 4ten May dieses Jahres, nach zweymaliger vergeblicher Implorirung der Königlichen Kreisregierung habe ich es endlich gewagt, allerehrfurchtvollst dem Throne Eurer Königlichen Majestaet zu nahen, und um allergnädigste Ergänzung der Dotation meines Klosters allerunterthänigst zu bitten.

In der Zwischenzeit habe ich aus den im Drucke erschienenen „Verhandlungen des Landraths im Oberdonaukreise im May 1832“ im Protokolle der VIII. Sitzung Seite 71 zu meinem großen Troste ersehen, daß Eure Königliche Majestaet die eben genannte allerunterthänigste Bitte Allerhöchst Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen, und den zu Augsburg versammelten Landrath zur möglichsten Rücksichtnahme auf dieselbe durch Allerhöchst Ihr Staatsministerium zu beauftragen geruhen.

Indem ich für diese allerhöchste Gnade meinen innigsten Dank allerunterthänigst erstatte: werden es Eure Königliche Majestaet mir sicherlich nicht zur allerhöchsten Ungnade nehmen, wenn ich es wage, meinen lebhaftesten Kummer über den spärlichen und ungenügenden Erfolg dieses allerhöchsten Auftrages vor Eurer Königlichen Majestaet allerehrfurchtvollst auszudrücken, und um allergnädigste Abhülfe vertrauensvollst zu bitten.

Laut dem citirten Protokoll der VIIIten Sitzung Seite 71 und 72 genehmigt der Landrath nur die von der Königlichen Kreisregierung dem Kloster aus dem Kreisfonde schon zugedachte Unterstützungs-Summe von 250 fl.

Allein abgesehen davon, daß dieser Unterstützungssumme nirgends eine Dauer, welche über die laufende Finanzperiode hinausgeht, zugesichert wird: wie werden die zwey bisher ganz unbesoldeten Lehrerinnen M. Josepha Lechenmayr und M. Johanna Nepomucena Strobl, welche bereits 2 Jahre zur vollen Zufriedenheit der städtischen Schulkommission öffentlichen Unterricht ertheilen, wie werden diese mit 250 fl. mithin jede einzelne mit 125 fl. leben können? Wahrhaftig da stünden sie als Dienstmägde in der nächsten besten honetten Familie besser. Schon über den Ausdruck „Unterstützung“ kann ich mich nicht genug verwundern, wenn es sich um Salarirung von Individuen handelt, welche bisher noch keinen Heller Einkommen bezogen haben.

Vollends unbegreiflich ist mir bey solchen Umständen die Behauptung des Landrathes, „daß durch Bewilligung einer größern Unterstützung das Verhältniß zu den für die übrigen Volksschulen begnehmigten Beyträgen gestört würde.“ Gerade durch Verweigerung einer größern (nicht Unterstützungs- sondern) Unterhaltssumme stehen die zwey bisher unbesoldeten Lehrerinnen in einem enormen Mißverhältnisse zu allen übrigen Volksschullehrern, welche mit Beyträgen bedacht werden, indem jede derselben um 75 fl. unter der im Protokoll der VIIten Sitzung Seite 56 genehmigten Congrua eines Dorfschullehrers zu stehen kömmt.

Hätte der Landrath zuerst die Salarirung der genannten 2 Lehrerinnen mit 400 fl. (jede zu 200 fl.) auf sich genommen, und sonach alle Lehrerinnen an Besoldung einander gleich gestellt: dann hätte die bewilligte jährliche Unterstützungssumme von 250 fl. als solche einen Sinn, und

der hiedurch um 50 fl. gesteigerte Gehalt jeder einzelnen Lehrerinn (es sind ihrer fünf) hätte demungeachtet die im Protokoll der VIIIten Sitzung Seite 56 ausgesprochene Congrua der Lehrer einer magistratischen Gemeinde IIter Klasse wie Dilingen ist, noch lange nicht erreicht. Die Lehrerinnen stünden erst den Lehrern magistratischer Gemeinden der IIIten Klasse gleich. Und doch wäre hiemit erst für den Unterhalt zweyer Lehrerinnen gesorgt, welche bereits 2 Jahre lehren.

Von Auswerfung einer Unterhaltssumme für eine Aushülflehrerinn, welche doch für den Fall einer längern Krankheit oder des Todes einer Lehrerinn in einem Lehr-Institute nicht fehlen darf, dann für eine Amtsgehülfinn der Oberin, die für sich allein den vielen Geschäften des Hauses und des Institutes nie genügt, konnte unter solchen Umständen gar keine Rede seyn. Begreiflicher Weise ist auch nicht der geringste Bedacht auf die Unterhaltung einer künftigen Oberin genommen worden, welche seiner Zeit aus der Zahl der Lehrerinnen gewählt werden muß, und in keinem Falle zugleich Lehrerinn bleiben kann, wenn nicht das ganze Institut wesentlich darunter leiden soll.

Und endlich die Verwirklichung einer so schönen und wohlthätigen Institution, als die von Eurer Königlichen Majestaet beabsichtigte und allergnädigst verheissene Errichtung einer höhern Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Töchter aus Dilingen und der Umgegend dürfte unter solchen Verhältnissen vollends in das Reich der Träume gehören.

Allergnädigster Landesvater, und in einem ganz besondern Sinne Vater der mir anvertrauten Klostersgemeinde! Denn Allerhöchst Ihrer Huld und Großmuth verdankt dieselbe ihr erneuertes Daseyn und Leben. Ohne Allerhöchst Ihre Hülfe eilt das kaum ins Leben gerufene Institut seinem Untergange zu. Ich und meine drey alten gebrechlichen Mitschwestern sind in wenigen Jahren nicht mehr, und dann stehen die 5 Lehrerinnen mit 2 Laienschwestern und einer Magd, respective mit 3 Dienstbothen bey einer Revenüe von jährlich $600 + 250 = 850$ fl. ohne eigens besoldete Oberin, ohne Lehramtsgehülfin allein da, und werden noch über dieß, wie es bereits verlautet, von diesem schmalen Hungerbrode die Baulichkeiten ihres großen und weitläufigen Klostergebäudes zu bestreiten haben!

Der Landrath weißt in dem angeführten Protokolle der VIIIten Sitzung Seite 72 das Kloster zu seiner weitem Dotation an Eure Königliche Majestaet. „Aus Staatsmitteln, sagt er, habe das Kloster seine weitere Dotation um so mehr anzusprechen, als dieses ehevor schon als Schulanstalt bestandene Kloster vom Staate eingezogen wurde.“

Daß das Kloster im Jahre 1773 die hiesige Mädchenschule gründete, eines seiner eigenen Gebäude dazu hergab, einrichtete und unterhielt, mit eigenem Holze die Lehrzimmer heitzte, und seit der Gründung stets mit Lehrerinnen aus seiner Mitte versah, und sonach als weibliche Schulanstalt Dilingens allerdings zu betrachten war, ist reine Wahrheit.

Allein aus diesem Grunde zu rechten mit dem allergnädigsten Landesvater und Restaurator meines Klosters, steht mir nicht zu. Ich überlasse es unbedingt der allerhöchsten Gnade und Weisheit Eurer Königlichen Majestaet, die Art und Weise der Hülfe zu bestimmen. Mir genügt das in dem allergnädigsten Restaurationsdekrete vom 25ten April 1827 gegebene Allerhöchste Königliche Wort, daß außer dem von der Stadt bewilligten jährlichen Beytrage von 600 fl. die zu genügender Dotation noch erforderlichen 1600 fl. allmählig auszumitteln seyen. Zwar sind als Quelle hiezu die eintretenden Ersparnisse der Kreis-Schul-Dotation angewiesen, welche leider den dießjährigen Landrathsverhandlungen zufolge keine Aussicht für mein Kloster gewähren; allein Eure Königliche Majestaet werden Allerhöchst Ihr Wort nicht fallen lassen, und wenn auch die Kreismittel zu Lösung desselben nicht zureichen sollten, in Allerhöchst Ihrer Weisheit irgend eine andere genügende Quelle hiezu aufzufinden wissen.

Um diese Allerhöchste Gnade flehe ich so dringend und so vertrauensvoll, als ich nur flehen kann – nicht um meiner selbst willen; denn meine Subsistenz ist durch meine Klosterpension hinreichend gesichert, und meine Bequemlichkeit würde ihre Rechnung im Zustande der Quiescenz ungleich mehr, als bey meinem gegenwärtigen sorge- und mühevollen Berufe

gefunden haben. Ich flehe einzig, um meiner dringenden Pflicht zu genügen, und der guten Sache zu dienen. Die Heranbildung eben so geschickter als gottesfürchtiger Hausmütter durch Lehrerinnen, die ihrem Berufe gemäß Lehrtüchtigkeit mit Gottesfurcht vermählen, kann dem Staate zu jeder Zeit, besonders aber in den verhängnißvollen Tagen der Gegenwart, nur ersprißliche Früchte tragen, welche den darauf gemachten Aufwand unter Gottes Segen reichlich verzinsen werden.

Einer allergnädigsten Entschliebung mit heißer Sehnsucht entgegenharrend, erstirbt in allertiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestaet allerunterthänigst treuehorsamste
M. Angelina Häusler
Oberin des Klosters Ordinis Sancti Francisci

Dillingen den 27ten Juli 1832